

## Wechsel in einen Masterstudiengang an der JGU – Nachweis des erfolgreichen Bachelorabschlusses

Ein Masterstudium setzt in der Regel einen ersten Hochschulabschluss voraus. Sie können sich aber bereits vor Abschluss des grundständigen Studiengangs bewerben.

### Bewerbung ohne Abschlusszeugnis einer deutschen Hochschule:

Wenn Ihnen das Zeugnis über den Bachelorabschluss zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt, können Sie sich trotzdem für einen Masterstudiengang bewerben, wenn Sie im Bachelorstudium bereits **mindestens 135 Leistungspunkte** erworben haben.



Bewerben Sie sich fristgemäß mit einer Bescheinigung über sämtliche bislang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dadurch bislang erreichten Durchschnittsnote. Diese Bescheinigung muss von der zuständigen Hochschule ausgestellt worden sein (beglaubigte Kopie).



Den Nachweis über den Abschluss des Bachelorstudiums reichen Sie bis zum Ende des ersten Fachsemesters Ihres Masterstudiums ein, sonst erlischt Ihre Einschreibung für den Masterstudiengang. Diese Nachweispflicht entfällt, wenn Sie Ihren Bachelor an der JGU abgeschlossen haben.

Bei einer Bewerbung auf ein **höheres Fachsemester** in einem Masterstudiengang gilt:



Wenn Ihnen das Zeugnis Ihres masterqualifizierenden Hochschulabschlusses bis Bewerbungsschluss nicht vorliegt, reichen Sie mit der Bewerbung eine aktuelle Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ein.



Der Nachweis über den erfolgreichen Bachelorabschluss muss spätestens zur Einschreibung nachgereicht werden.

### Bewerbung ohne Abschlusszeugnis einer ausländischen Hochschule:

Für die Bewerbung mit ausländischen Studienabschlüssen müssen Sie zuerst eine [Anerkennung](#) beim Studierendenservice der Johannes Gutenberg-Universität beantragen.



Bitte lesen Sie die auf der [Infoseite zur Anerkennung](#) bereitgestellten Hinweise zum Verfahren aufmerksam und beachten Sie auch die länderspezifischen Voraussetzungen.



Wenn Sie Ihren Bachelorabschluss erst nach Bewerbungsschluss erhalten, können Sie eine **vorläufige Anerkennungsurkunde** beantragen. Damit können Sie sich auf einen Masterstudiengang bewerben.

Für eine vorläufige Anerkennungsurkunde müssen diese **Bedingungen** erfüllt sein:

- Ihre Hochschule bestätigt, dass Sie Ihr Studium bis spätestens 31.03. (Bewerbung zum Sommersemester) / bis zum 30.09. (Bewerbung zum Wintersemester) beenden. Diese Bestätigung darf frühestens 3 Monate vor Ende der Bewerbungsfrist ausgestellt worden sein.
- Sie legen dem Antrag auf Anerkennung eine aktuelle Notenübersicht mit der bisherigen Durchschnittsnote bei (z.B. Transcript of Records).
- Sie legen dem Antrag auch die Nachweise Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss) bei. Welche Dokumente Sie beilegen müssen, können Sie auf dem Infoportal der Kultusministerkonferenz [anabin](#) prüfen.



Nachdem Sie sich mit der vorläufigen Anerkennungsurkunde beworben haben, müssen Sie bis zum Ende des ersten Semesters eine endgültige Anerkennungsurkunde im Studierendensekretariat Germersheim vorlegen.